



lt. Verteiler

GZ.:

Bezug:

Mürzzuschlag, am 24.08.2012

Ggst.: Entwurf einer Verordnung über Sprengel, Bezeichnung und Sitz  
der Bezirkshauptmannschaften in der Steiermark  
(Steiermärkische Bezirkshauptmannschaftenverordnung);  
Begutachtung und Konsultationsmechanismus

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum vorliegenden Verordnungsentwurf darf zu den Erläuterungen

II. Inhalt – Zusammenführung der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Mur und Mürzzuschlag

angemerkt werden, dass (leider) weder die Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Mur, noch die Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag über eine Bürgerservicestelle verfügen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gabriele Budiman eh.